

## Reiseeindrücke

# Nichtraucherschutz in Japan und Deutschland

Wer durch Deutschland reist, wird nur auf wenige Unterschiede beim Nichtraucherschutz zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West treffen. Eine der am deutlichsten in Erscheinung tretenden Abweichungen liegt bei der Rauchverbotsregelung in Gaststätten. In Bayern, Nordrhein-Westfalen und im Saarland gilt für das gesamte Gaststättengewerbe ein generelles Rauchverbot ohne Ausnahmen. Andere Bundesländer hingegen lassen Ausnahmen vom Rauchverbot zu: So darf in kleinen Gaststätten, in denen keine zubereiteten Speisen angeboten werden, sowie in Nebenräumen von größeren Gaststätten und in Festzelten geraucht werden.

In allen anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Räumen sowie in Verkehrsmitteln sind die Regelungen weitgehend einheitlich. Ob Köln, Hamburg, Berlin oder München: Es gibt überall dort, wo sich Touristen im öffentlichen Bereich einfinden können, keine wesentlichen Unterschiede.

Wer Japan bereist, dem fällt als erstes auf, dass die Bürgersteige und Straßen sehr sauber sind. Weder Papiertaschentücher, leere Getränkedosen und -flaschen noch Zigarettschachteln und -kippen trüben das Stadtbild. ▶



Bürgersteig in Sapporo

In manchen Orten, wie zum Beispiel in Sapporo, sind die Bürgersteige im ganzen Innenstadtbereich mit Aufklebern versehen, die denjenigen eine Strafe von 1000 Yen (ca. 9 Euro) androhen, die rauchen oder Abfall hinterlassen.



Einer von wohl mehr als hundert Aufklebern auf Sapporos Bürgersteigen

Wer im touristischen Teil des Hafens von Shimonoseki, der südwestlichsten Stadt auf Japans Hauptinsel Honshu, spazieren geht, braucht Rauchschwaden nicht zu fürchten. In kurzen Abständen taucht immer wieder ein Plakatständer auf, der die Regeln ins Blickfeld der Fußgänger rückt.



Plakatständer auf der Strandpromenade von Shimonoseki



Rauchverbotszone

## Japaner halten sich an Regeln

Wer Zigarettenkippen sucht, wird vergeblich suchen. Doch es ist nicht die Höhe des Bußgeldes von 9 Euro, die die Japaner von einem Verstoß abhält. Es ist vielmehr ein tief verankertes Verhaltensmuster, das besagt, dass man sich an Regeln zu halten hat. Es gibt kein Kann oder Soll, sondern ausschließlich ein Muss. Zumindest gilt das für die eindeutige Mehrheit der Nation. Für Bewohner einer häufig von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Tsunamis und Taifunen heimgesuchten großen Inselgruppe, erhöht es die Überlebenschancen, wenn sie Regeln einhalten. Das gilt besonders für Regeln, die so gut begründet sind wie diejenigen, die vor Gesundheitsgefahren schützen und solidarisches Verhalten fördern sollen. ▶

## Raucherräume erleichtern regelkonformes Verhalten

Minderheitenschutz ist ein Grund, Raucherräume einzurichten. Doch wahrscheinlicher ist es, dass die Raucherräume regelkonformes Rauchen erleichtern und fördern sollen. Kein Land hat wohl mehr Geld für teure Raucherräume ausgegeben als Japan. Man sieht sie in Warenhäusern, in Cafés und Restaurants, auf freiem Gelände und in Zügen.



Eine Mutter wartet mit ihrem Kind neben dem Raucherraum des Cafés auf den Vater



Warenhaus links, Café rechts



Rauchfreier Warteraum im Bahnhof



Nebenan der Raucherraum

## Ausgefeilte Lüftungstechnik und Schiebetüren

Raucherräume sind teuer, wenn man so weit wie technisch möglich verhindern will, dass Tabakrauch in andere Räume dringt. Die Japaner kennen sich mit Lüftung aus, weil sie in den Sommermonaten bei Temperaturen von durchwegs 30 bis 40 Grad Celsius nur dank Klimaanlage leistungsfähig bleiben können. Und Schiebetüren gehören seit Jahrhunderten zur Wohnkultur. Beim Öffnen der Türen wird nur wenig Innenraumluft nach außen befördert. ▶

Dass sich die Türen automatisch schließen, gehört zu den Voraussetzungen, die ein Raucherraum erfüllen muss, um als solcher anerkannt zu werden.

### Einige schnelle Züge haben eine Raucherkabine

Die Japaner verfügen über das weltbeste Eisenbahnsystem und mit dem Hochgeschwindigkeitszug Shinkansen ein Markenzeichen. Er gilt als außerordentlich sicheres und pünktliches Verkehrsmittel. Anfang 1980 noch waren rauchfreie Wagen die Ausnahme. Heute sind sie eine Selbstverständlichkeit – allerdings mit Ausnahmen. Manche Shinkansen haben eine Raucherkabine. Sie befindet sich nur in einem der 8 bis 15 Wagen eines ganzen Zuges.



Gerade mal Platz für zwei Raucher hat die Kabine.

Gegenüber liegt die Toilette

Auf manchen Bahnsteigen größerer Bahnhöfe gibt es einen Raucherraum. Über große Rohre wird die Luft abgesaugt und auf das Bahnhofsdach geleitet. Wer neben dem Raucherraum steht, kann häufig auch die Geräusche wahrnehmen, die mit der Lüftung einhergehen.



Typischer Raucherraum auf Bahnsteigen

### Raucherraum und -bereich im Freien

Wie kann man dafür sorgen, dass in einem großen Bahnhofskomplex nicht geraucht wird? Die Lösung am Bahnhof Tokio-Shibuya: ein Raucherraum mit angrenzendem kleinem Raucherbereich und Sitzgelegenheit:



Raucherraum und -bereich vor einem der Bahnhöfe von Tokio

Verglichen mit der riesigen Zahl von Menschen, die sich zur gleichen Zeit vor und auf dem Bahnhofsgelände ohne Tabakprodukte bewegen, ist die Zahl der Raucher auf diesem Platz verschwindend gering. ▶

Zum Schluss noch ein Beispiel aus der Millionenstadt Kobe, die 1995 von einem Erdbeben getroffen wurde. Damals starben mehr als 6.000 Menschen, 200.000 wurden obdachlos. Die Stadt hat sich davon sichtlich erholt. Das Hafengebiet, wo das Erdbeben besonders schwere Verwüstungen angerichtet hatte, ist neu aufgebaut. Dort sowie in manchen von Touristen besuchten Stadtvierteln gibt es Rauchverbote im Freien, so auch im sogenannten Chinatown.



Sauberes Chinatown



Verboten ist Tauben zu füttern, zu rauchen, sich auf Steinstatuen zu setzen und Müll auf die Straße zu werfen.

Wie auf dem nächsten Bild eindeutig zu sehen ist: Der Boden ist sauber, keine Zigarettenkippe und kein sonstiger Müll beeinträchtigen die sinnliche Wahrnehmung der verschiedenen touristischen Attraktionen.

## Fazit

Während meiner dreiwöchigen Japanreise hatte ich nie Probleme mit dem Passivrauchen. Nie ist vielleicht zu viel gesagt, denn ein Nudel-Lokal in Sapporo verließ ich umgehend, nachdem ich gemerkt hatte, dass darin geraucht werden durfte, und in einem Café in Yuki-Shi wechselte ich vom Raucher in den Nichtraucherbereich. Sonst waren alle Gaststättenbesuche völlig rauchfrei. Aufgefallen ist mir vor allem, dass Tabakrauch praktisch von vielen öffentlichen Freiflächen verbannt ist. So rauchfrei wie in Japan könnte ich keine drei Wochen in Deutschland reisen. Bei uns ist es bisher primär darum gegangen, das Rauchen aus Räumen zu verbannen. Den zweiten Schritt, festzulegen, wo geraucht werden darf, haben uns die Japaner voraus. egk

ANZEIGE

## Dringender Appell an alle Mitglieder des Bundestages: Setzen Sie sich für ein umgehendes Verbot der Außenwerbung für Tabakprodukte ein

### Deutschland erlaubt als einziges Mitglied der EU Tabakwerbung auf den Straßen

Die Möglichkeit, Tabakwerbung auf Großplakaten und Liftpfeilern sowie an Haltestellen zu verbieten, hat die Bundesregierung bereits seit 2004. Damals beschloss der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Union und Grünen das Gesetz zu dem Tabakrahmens-Übereinkommen. Mit diesem Gesetz verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 2010 ein umfassendes Verbot aller Formen der Tabakwerbung einzuführen. Bis heute ist dieser Beschluss nicht umgesetzt worden. Deutschland ist das einzige Mitglied der Europäischen Union, das Tabakwerbung auf der Straße erlaubt.

Nun aber, wo die Regierung endlich ernst damit machen will, regt sich aus den Reihen der Union wütender Widerstand. Die noch vor der Sommerpause geplante erste Anhörung des vom Bundeskabinett vorgelegten Gesetzentwurfs für ein Außenwerbeverbot für Tabakprodukte wurde auf Druck der CDU/CSU-Fraktion verschoben. Nach Aussagen des parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Fraktion sind die bestehenden Werbeverbote „sehr ausreichend“.

Eine erschreckende Aussage, wenn man bedenkt, dass in Deutschland jedes Jahr mehr als 121.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums sterben. Warum erlaubt Deutschland als einziges Land in der EU Außenwerbung für ein Produkt, das jeden zweiten Konsumenten umbringt?

### Der Druck der Tabaklobby

Dass Tabakwerbung in Deutschland noch so präsent ist, liegt an dem gewaltigen Lobbydruck der Tabakindustrie. Sie nimmt auf vielfältige Weise Einfluss auf die Politik:

- Durch finanzielle Zuwendungen an Parteien. Abgesehen von klassischen Parteispenden hat allein der Konzern Philip Morris die Regierungsparteien im Jahr 2015 mit rund 130.000 Euro gesponsert.

- Politiker werden auch gerne zu Werksbesuchen bei Zigarettenproduzenten oder zu Partys und anderen Veranstaltungen in Berlin eingeladen.
- Eine der wirksamsten Methoden der Beeinflussung des Gesetzgebungsverfahrens sind Besuche von Lobbyvertretern in Bundesministerien.

Seit 2010 sind dem Forum Rauchfrei über 100 Gespräche zwischen Vertretern der Tabakindustrie und Mitarbeitern in Bundesministerien und im Kanzleramt bekannt. Zu mehr als der Hälfte dieser Gespräche konnte das Forum Rauchfrei Akteneinsicht nehmen. Die Einsicht ergab, dass in den seltensten Fällen Protokolle über die Gespräche angefertigt wurden. Zu vielen Gesprächen sind lediglich Terminabsprachen aus der gewährten Akteneinsicht zu finden. Die Namen der Gesprächsteilnehmer waren in vielen Fällen unkenntlich gemacht worden. Teilweise wurde die Akteneinsicht gänzlich verweigert. Was in den Ministerien verhandelt wurde, soll offenbar niemand erfahren. Dies nährt den Verdacht, dass die Einflussnahme der Tabakindustrie verschleiert werden soll.

### Wir appellieren an alle Mitglieder des Bundestages:

Widersetzen Sie sich dem Vorhaben, die Einführung eines Außenwerbeverbots für Tabakprodukte zu Fall zu bringen. Das Werbeverbot ist zum Schutz von Jugendlichen und Heranwachsenden dringend notwendig.

Wir bitten Sie eindringlich: Setzen Sie sich für das Außenwerbeverbot für Tabakprodukte ohne weitere Verzögerung ein. Jeder Tag, an dem jugendliche und Heranwachsende Tabakwerbung ausgesetzt sind, ist ein Tag zu viel.

**Forum Rauchfrei, Dieter-Mennekes-Umweltstiftung, Stiftung rauchfrei leben, Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., Pro Rauchfrei e.V., Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V., Nichtraucher-Initiative-Wiesbaden e.V.**

V.L.S.d.P.: Johannes Spatz, Müllenhofsstr. 17, 10967 Berlin, aktionszentrum@forum-rauchfrei.de, www.forum-rauchfrei.de

## **Protokoll über die Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 23. April 2016 in Würzburg**

Herr Dr. Thomas Stüven, Präsident der NID, begrüßte um 13:00 Uhr im Tagungsraum des Hotel Amberger, Ludwigstr. 17-19, 97070 Würzburg, 9 Einzelmitglieder sowie 3 Vertreter von Nichtraucher-Initiativen (Berlin-Brandenburg, München, Wiesbaden). Nach einleitenden Worten übergab er das Wort an Herrn Ernst-Günther Krause, geschäftsführender Vizepräsident der NID, der den Anwesenden ein Video-Grußwort des zweiten Vizepräsidenten, Herrn Dr. Dietrich Loos, vorführte.

Anschließend trug Herr Krause den Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 vor, der von den Anwesenden mit Diskussionsbeiträgen und Berichten ergänzt wurde.

Herr Wolfgang Behrens und Herr Günter Feldt bestätigten dem Vorstand die ordnungsgemäße Rechnungsführung. Die Prüfung der Unterlagen hatten beide im ersten Vierteljahr 2016 vorgenommen. Ihr Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig angenommen.

Herr Günter Feldt übernahm die Leitung der laut Satzung alle zwei Jahre fälligen Neuwahlen. Die Beschlussfähigkeit war durch die fristgemäße Einladung und die Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Da kein Antrag zum Wahlverfahren gestellt wurde, erfolgte die Abstimmung per Handzeichen.

Herr Dr. Thomas Stüven wurde einstimmig bei Enthaltung des Kandidaten im Amt des Präsidenten bestätigt. Mit demselben Ergebnis wählte die Mitgliederversammlung Herrn Ernst-Günther Krause und Herrn Dr. Dietrich Loos wieder zu Vize-Präsidenten.

Die Vertreter der Nichtraucher-Initiativen bestimmten ebenso einstimmig Herrn Dr. Wolfgang Schwarz (Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.), Frau Ikuko Koyama-Krause (Nichtraucher-Initiative München e.V.) sowie Herrn Wolfgang Behrens (Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V.) zu Mitgliedern des dreiköpfigen Beirats der Nichtraucher-Initiativen (§ 9 der Satzung).

Unter Leitung von Herrn Dr. Stüven wurden die bisherigen Rechnungsprüfer, Herr Günter Feldt und Herr Wolfgang Behrens, einstimmig wiedergewählt.

Alle anwesenden Gewählten nahmen die Wahl an. Herr Dr. Dietrich Loos und Herr Dr. Wolfgang Schwarz hatten sich einige Tage zuvor bereits per Video bzw. schriftlich zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes bereiterklärt.

Die Anwesenden diskutierten anschließend mit viel Engagement den Tagesordnungspunkt Aufgaben/Ziele 2016/17. Alle waren sich bewusst, dass seit Gründung der ersten Nichtraucher-Initiativen Mitte der 1970er Jahre und der NID im ▶

Oktober 1988 sehr viel für den Nichtrauchererschutz erreicht worden ist und eine Reihe von Aufgaben und Zielen weggefallen ist. Deshalb obliege es dem Vorstand ein Konzept zu erarbeiten, wie unter den veränderten Rahmenbedingungen der Zweck des Vereins und die verbleibenden Aufgaben am besten erfüllt werden können.

Die Mitgliederversammlung endete um 17:20 Uhr.

**Mitglieder können eine PDF-Datei des Rechenschaftsberichts bei der NID per E-Mail ([nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)) anfordern.**

## Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2015

<b>1. Einnahmen</b>	<b><u>2014</u></b>	<b><u>2015</u></b>
1.1 Mitgliedsbeiträge	13.390,50	13.571,50
1.2 Spenden	1.560,00	818,00
1.3 Zinserträge	84,59	14,28
1.4 Materialverkauf	218,70	248,20
1.5 Sonstige Einnahmen	25,00	0,00
<b>1.6 Einnahmen insgesamt</b>	<b>15.278,79</b>	<b>14.651,98</b>

<b>2. Ausgaben</b>	<b><u>2014</u></b>	<b><u>2015</u></b>
2.1 Porto und Telefon	3.468,03	4.589,89
2.2 Versandmaterial	434,91	778,18
2.3 Bürokosten	328,95	291,10
2.4 Druck- und Kopierkosten	4.251,20	7.216,51
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	903,45	1.352,95
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	524,94	1.401,32
2.7 GfK-Umfrage	0,00	2.367,50
2.8 Infostand/Information der Medien	875,00	0,00
2.9 Rechtsschutz	2.285,88	-140,23
2.10 Feinstaubmessungen	8,10	0,00
2.11 Filmprojekt Tabakrauch	0,00	664,49
<b>2.12 Ausgaben insgesamt</b>	<b>13.080,46</b>	<b>18.521,71</b>

<b>3. Schlussbestände</b>	<b><u>2014</u></b>	<b><u>2015</u></b>
3.1 Kassenbestand	2,40	11,42
3.2 Postbankkonto	1.590,27	517,53
3.3 Festgeldkonto	30.448,61	27.462,89
3.4 Frankiermaschine	0	179,71
<b>3.5 Schlussbestände insgesamt</b>	<b>32.041,28</b>	<b>28.171,55</b>



Dass Tabakrauch nicht nur dann zur Qual wird, wenn er in Räumen produziert wird, haben auch die kleinen Kinder mitbekommen, die in der Städtischen **Kinderkrippe** der bayerischen Landeshauptstadt München betreut werden. Die Erzieherinnen haben sich deshalb überlegt, wie sie die Kinder vor Tabakrauch schützen können. An der Wand prangt nun seit vielen Monaten nebenstehendes Plakat – mit Erfolg. Das "Sorry" stammt wahrscheinlich von einem Raucher oder einer Raucherin dem/der erst durch die Bitte bewusst geworden ist, dass sich sein/ihr Tabakrauch nicht schnell auflöst, sondern noch meterweit entfernt die Nasen von kleinen und großen Menschen erreicht.

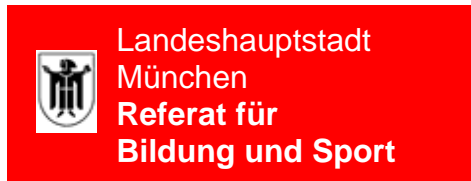


Bild unten: Rauchverbot im Eingangsbereich des Bürogebäudes "**Luisen-Carree**" in Berlin-Mitte.

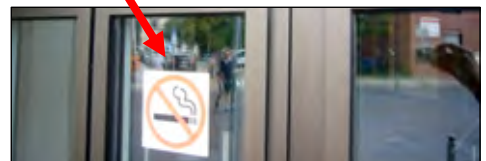
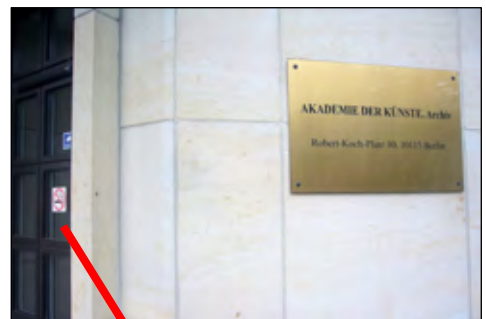


Bild oben: Rauchverbot im Eingangsbereich der **Akademie der Künste**, Berlin.

## Tabakverkauf II. Quartal 2016

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4.735,7 Mill. €	-12,1%	17.255 Mill. St.	-15,4,2%
Zigarren und Zigarillos	152,8 Mill. €	+0,4%	645 Mill. St.	-8,3%
Feinschnitt	951,7 Mill. €	+3,7%	6.418 Tonnen	-0,4%
Pfeifentabak	67,2 Mill. €	+67,6%	634 Tonnen	+50,2%
Insgesamt	5.907,3 Mill. €	-9,1%		
Steuerwerte	3.286,3 Mill. €	-12,1%		

**Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 12. Juli 2016:** *"Ursächlich für den deutlichen Rückgang ist das Inkrafttreten der EU-Tabakrichtlinie zum 20. Mai 2016 in Deutschland. Diese sieht unter anderem eine Neuregelung der Warnhinweise mit sogenannten 'Schockbildern' vor. Die neuen rechtlichen Bestimmungen erfordern eine technische Umstellung der Produktion. Aus diesem Grund war in den ersten Monaten 2016 eine Vorratsproduktion von Tabakwaren und damit einhergehend ein erhöhter Absatz von Steuerzeichen erfolgt. Im zweiten Quartal 2016 kommt es nun zum Umkehreffekt, der im Vergleich zum Vorjahresquartal zu einem Rückgang beim Bezug von Steuerzeichen führte."*

In der Pressemitteilung zu den Ergebnissen des vierten Quartals 2016 wird voraussichtlich stehen: Ursache für den deutlichen Rückgang ist die Tatsache, dass bereits im letzten Quartal 2015 auf Vorrat produziert wurde, sodass nun ein Umkehreffekt eingetreten ist.

Die Zahlen für den billigen **Pfeifentabak** weisen auf eine Steuerlücke hin: Der Zunahme bei den (Klein-)Verkaufswerten für Pfeifentabak um 67,6% steht eine deutlich geringere Zunahme um 57,9% bei den Steuerwerten (in der Tabelle nicht aufgeführt) gegenüber. Auch wenn die Steuern auf Pfeifentabak weniger als ein Prozent (0,57%) der gesamten Tabaksteuer-Einnahmen ausmachen, sollte der Gesetzgeber dem Run auf dieses Tabakerzeugnis durch eine dem Feinschnitt vergleichbare Steuer ein Ende bereiten.

Zurzeit beträgt die Steuer für Pfeifentabak 15,66 Euro je Kilogramm und 13,13 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens jedoch 22 Euro je Kilogramm. Die Koppelung der Steuer vor allem an das Gewicht und nur zu einem kleinen Prozentsatz an den Preis führt dazu, dass sich Preiserhöhungen beim Pfeifentabak nur geringfügig auf die Höhe der Steuer auswirken. Zum Vergleich: die Gewichtssteuer für Feinschnitt beträgt zurzeit 95,04 € pro Kilogramm.

## Rauchen verursacht nicht nur Lungenkrebs

Derzeit sind in Deutschland mehr als 72.000 Krebsfälle jährlich auf das Rauchen zurückzuführen, berichtet das Robert-Koch-Institut (RKI) auf seiner Webseite [www.krebsdaten.de](http://www.krebsdaten.de). Danach ist Tabakkonsum nicht nur ein Risikofaktor für Lungenkrebs. Tumore können sich auch in Rachen und Kehlkopf, Speiseröhre, Darm oder in den unteren Harnwegen entwickeln. Auch Magen, Niere oder Bauchspeicheldrüse können betroffen sein.

In "Krebs in Deutschland 2011/12", einer gemeinsamen Veröffentlichung des RKI und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V., sind auf 156 Seiten die bis 2015 vorliegenden Daten zu Krebserkrankungen in Statistiken erfasst. Hier eine kleine Auswahl zu Erkrankungen in Zusammenhang mit dem Rauchen.

Im Jahr 2012 sind in Deutschland 252.060 Männer und 225.890 Frauen neu an Krebs erkrankt und 119.717 Männer sowie 101.206 Frauen an Krebserkrankungen gestorben. Die wichtigsten Krebserkrankungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

### ***Krebsneuerkrankungen in Deutschland 2012***

<b>Lokalisation</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Prostata	63.710	
Brustdrüse		69.550
<b>Lunge</b>	<b>34.490</b>	<b>18.030</b>
Darm	33.740	28.490
Harnblase	11.270	4.140
Malignes Melanom der Haut	10.400	10.420
Niere	9.500	5.530
Mundhöhle und Rachen	9.290	3.650
Magen	9.180	6.460
Non-Hodgkin-Lymphome	8.580	7.570
Bauchspeicheldrüse	8.250	8.480
übrige Lokalisationen	11.960	11.190

Den absoluten Zahlen ist zu entnehmen, dass der Lungenkrebs bei Männern eine deutlich größere Rolle spielt als bei Frauen. Für fast doppelt so viele Männer wie Frauen wurde 2012 die Diagnose Lungenkrebs gestellt. Auch bei Krebs der Mundhöhle und des Rachens ist der Unterschied sehr groß. Das ist nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, dass diese Körperteile an der "Rauchstraße" ▶

liegen und Männer besonders in früheren Jahrzehnten deutlich mehr geraucht haben als Frauen. Letztere holen zwar auf, während der Tabakkonsum bei Männern nachlässt, doch Krebs ist insofern ein heimtückischer Geselle, als er sich bei seiner Entwicklung viel Zeit lässt. Auf diese Weise zeigen sich die "Sünden" der Vergangenheit erst mit erheblicher Verzögerung oft erst zwei, drei Jahrzehnte später.

An der Reihenfolge ändert sich wenig, wenn man die Zahl der Neuerkrankungen in Relation zur Gesamtzahl setzt:

## Prozentualer Anteil von Tumoren an allen Krebsneuerkrankungen in Deutschland 2012

Lokalisation	Männer	Frauen
Prostata	25,3	
Brustdrüse		30,8
<b>Lunge</b>	<b>13,7</b>	<b>8,0</b>
Darm	13,4	12,6
Harnblase	4,5	1,8
Malignes Melanom der Haut	4,1	4,6
Niere	3,8	2,4
Mundhöhle und Rachen	3,7	1,6
Magen	3,6	2,9
Non-Hodgkin-Lymphome	3,4	3,3
Bauchspeicheldrüse	3,3	3,8
Leukämien	2,8	2,4

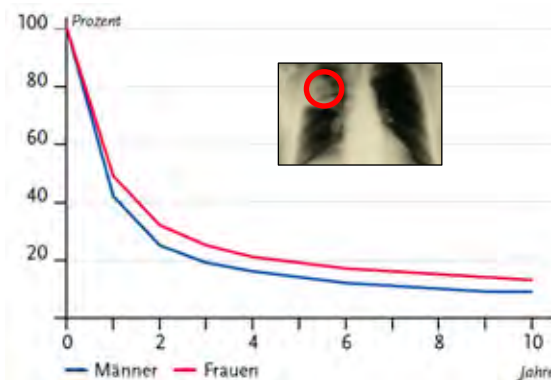


Auch wenn er nicht unter den zehn häufigsten Krebserkrankungen auftaucht, hat der **Kehlkopfkrebs** für Raucher eine besondere Bedeutung. Männer erkranken vor allem wegen ihres höheren Tabak- und Alkoholkonsums in jedem Alter erheblich häufiger als Frauen. Derzeit erkrankt einer von 170 Männern, aber nur eine von 1.100 Frauen in Deutschland an Kehlkopfkrebs. Im Mittel erkranken Frauen mit 64 und Männer mit 66 Jahren daran und damit jeweils vier bis fünf Jahre früher als Menschen durchschnittlich an Krebs erkranken. Rauchen ist der wichtigste Risikofaktor für die Entwicklung von Kehlkopfkrebs. Auch Alkoholkonsum erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung, wobei die Kombination beider Faktoren als besonders schädlich gilt. Der Einfluss von Lebensstil, Ernährung oder Umweltfaktoren ist noch nicht eindeutig geklärt, da bei der Mehrzahl der Betroffenen Tabak- und Alkoholkonsum den Einfluss anderer Risiken überlagern. ▶

Wer an Krebs erkrankt, muss nicht daran sterben. So erkranken zwar mehr Männer an Prostatakrebs als an Lungenkrebs, doch nur einen kleiner Teil der an Prostatakrebs erkrankten stirbt daran. Ähnliches gilt auch für den Brustkrebs bei Frauen. Das zeigt die folgende Tabelle:

## Prozentualer Anteil von Tumoren an allen Krebssterbefällen in Deutschland 2012

Lokalisation	Männer	Frauen
Lunge	24,8	14,6
Brustdrüse		17,5
Darm	11,5	12,1
Prostata	10,8	
Bauchspeicheldrüse	6,6	8,1
Magen	4,8	4,2
Leber	4,3	2,5
Leukämien	3,5	3,4
Mundhöhle und Rachen	3,4	<1
Speiseröhre	3,4	<1
Harnblase	3,2	1,8



Die absolute **10-Jahres-Überlebensrate bei Lungenkrebs** zeigt die nebenstehende Grafik. Zwei Jahre nach Diagnose "Lungenkrebs" sind rund 75% der Männer und 70% der Frauen nicht mehr am Leben. Nach fünf Jahren sind es rund 85% (Männer) bzw. 80% (Frauen), weitere fünf Jahre später sind es 90% bzw. 85%.

**Schlussfolgerung: Unter den vermeidbaren Risikofaktoren hat der Tabakkonsum die größte Bedeutung.** Nach Schätzungen des Zentrums für Krebsregisterdaten waren 2008 insgesamt etwa 15% aller Krebserkrankungen in Deutschland dem Rauchen zuzuschreiben. Es gibt aber auch die begründete Hoffnung, dass der abnehmende Tabakkonsum die Anzahl der Krebserkrankungen im Laufe der nächsten Jahrzehnte deutlich senkt. Erste Anzeichen dafür sind in der Statistik bereits erkennbar.

## Der Pakt mit dem Tode

Todesurteile zu fällen ist bei uns schon längst passé. Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Wer dies verletzt, der stellt sich außerhalb von Recht und Gesetz – er handelt rechtswidrig. Aber was sagt der Volksmund: "Keine Regel ohne Ausnahme!"

In der Regel achtet der Gesetzgeber sehr genau auf die Realisierung dieses Grundrechts. So beschloss er sehr strenge Hygiene- und Verbraucherschutzvorschriften, die auch gewissenhaft kontrolliert werden. Kein Produkt darf in den Handel, das bei bestimmungsgemäßem Gebrauch seinen Nutzer und Personen in dessen Umgebung gefährdet. Mit einer Ausnahme.

Tabakwaren sind die einzigen frei verkäuflichen Produkte, die ihren Konsumenten und allen Menschen in ihrem Umkreis auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch erheblichen Schaden zufügen. Nach der hier geltenden Rechtsauffassung dürften sie nicht in den Handel kommen. Aber der Gesetzgeber will es anders. Während er in allen anderen Fällen Vorsorge trifft, um leidvolle Krankheit und frühzeitigen Tod zu verhindern, schaut er hier in Kenntnis aller Folgen wohlwollend zu.

"Tabakwaren sind ebenso wie alkoholische Getränke legale Genussmittel", wird nimmermüde argumentiert. Doch auf Getränke hat der Verbraucherschutz ein wachsames Auge. Außer dem Suchtstoff Alkohol darf kein weiteres Gift nachweisbar sein. So musste wertvoller Wein in der Kanalisation verschwinden, weil Spuren eines

Pflanzenschutzmittels entdeckt wurden, das in Obstsäften ganz legal in weit höherer Konzentration enthalten ist. Tabakrauch aber enthält außer Nikotin mehrere hundert gefährliche Giftstoffe. Hier ist der Verbraucherschutz gehalten, beide Augen zuzudrücken.

Während der Verbraucher bei allen Lebens- und Genussmitteln durch verantwortungsvollen Konsum sein Gesundheitsrisiko vernachlässigbar niedrig halten kann, ist das bei Tabakrauch unmöglich. Die Vergiftung führt hier zwingend zu Körperschäden. Kein noch so achtsamer Umgang mit der Droge kann den Raucher vor der tödlichen Gefahr schützen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stirbt der Raucher frühzeitig an einer durch das Rauchen verursachten langen und leidvollen Krankheit. Das Schicksal schlägt nicht unerwartet zu, sondern folgt einem in der Raucherkarriere verankerten festen Programm.

Gut fünfzig Prozent aller Raucher sterben frühzeitig an ihrer Sucht, davon die Hälfte noch vor Erreichen des Rentenalters. Die Mehrheit der politisch Verantwortlichen nimmt das massenhafte Frühableben der Raucher mit erstaunlicher Gelassenheit hin. Ganz Schlaue berechnen sogar die Vorteile für den Fiskus aus der Frühsterblichkeit der Raucher. Sie versuchen durch einen Kosten-Nutzen-Abgleich die enormen Folgekosten des Rauchens zu annullieren, die fairerweise dem Verursacher – der Tabakindustrie – in Rechnung zu stellen wären. Gegenwärtig schlagen bei der Tabakindustrie nur die Gewinne zu Buche – für die weit höheren ▶

Folgekosten muss die Allgemeinheit aufkommen.

Das Geschäft mit dem Tabak floriert also auch auf Kosten der Raucher – zu Lebzeiten wie auch nach ihrem Tode. Weil ihnen der Tabak als Genussmittel unter vielen offeriert wird, haben sie arglos zugegriffen. Wären Tabakwaren wirklich Genussmittel, so unterlägen sie wie auch Alkoholika einer strengen Kontrolle. Der schon erwähnte Wein wurde vernichtet, weil er außer Alkohol noch Spuren eines anderen Giftes enthielt. Dessen Dosis war gesundheitlich unbedenklich, andernfalls dürfte auch kein Fruchtsaft mehr verkauft werden. Aber Vorschrift ist nun mal Vorschrift. Zum Wohle des Verbrauchers.

Auch zum Tabak gibt es Vorschriften. Aber die sind in erster Linie zum Wohl der Tabakindustrie und des Fiskus. Nicht der Verbraucher ist zu schützen, sondern der Tabak und alle, die mit ihm den großen Reibach machen. Während der Winzer seinen mit großem Aufwand unter sorgfältiger Kontrolle hergestellten Wein staatlich beaufsichtigt entsorgen musste, kann das Tabakdrogenkartell seine giftstrotzenden Produkte unbehelligt mit Riesengewinnen vermarkten.

Die wichtigste ungeschriebene Vorschrift lautet: Nichts und niemand darf dem Tabakdrogengeschäft im Wege stehen! Die Regierenden meinen das ernst. Das zeigt ihr erbitterter Widerstand gegen die Bemühungen der WHO und der EU-Kommission, durch griffige Maßnahmen den tödlichen Tabakdrogenkonsum wirksam zurückzudrängen. Ein Aufschrei der Tabaklobby

genügt, um alle Sorge um die Gesundheit und das Leben der Bürger zu vergessen. Es gehört wohl zu den Segnungen der Freiheit, schleichende todbringende Gifte als harmlose Glücksbringer serviert zu bekommen. Greifen Sie nur zu, wenn Sie mögen!

Schleichendes Gift ist heimtückisch. Das wussten schon die Giftmischer im Mittelalter. Seine Wirkungen sind erst nach längerer Zeit in vollem Umfang spürbar. Für den unbefangenen Laien ist daher der Zusammenhang zwischen Rauchen und tödlicher Krankheit nicht nachvollziehbar. Alle Warnungen sind für ihn Panikmache. Er glaubt an einen wirksamen Verbraucherschutz auch beim Rauchen. Dürften sonst Tabakwaren überhaupt verkauft werden? Trägt nicht auch der Staat Verantwortung für den Schutz seiner Bürger?

Doch um den Nikotindrogenkonsum rankt sich ein riesiges Geflecht wirtschaftlicher Interessen, das die Verantwortung für den Schutz der Bürger regelrecht in den Hintergrund drängt. Das Rauchen selbst verschafft der Tabakwirtschaft riesige Gewinne und führt dem Fiskus erhebliche Steuern zu. Die ausgesprochen dramatischen Krankheiten der Raucher bescheren der Pharmaindustrie erkleckliche Einnahmen aus besonders teuren Medikamenten und sichern die Rendite der medizinischen Versorgungseinrichtungen. Die ausgeprägte Frühsterblichkeit der Raucher entlastet schließlich das Rentensystem.

Was zählt dann noch das Wohl der Bürger?

*Dr. Wolfgang Schwarz*

## **Rauchen ein "gesundheitspolitischer Konfliktfall"** sowie **Kämen Zigaretten heute erstmals auf den Markt...**

Das Problem ist seit mehr als 40 Jahren bekannt. Die damalige Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Katharina Focke, antwortete am 10. Mai 1974 für die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von mehreren Abgeordneten des Deutschen Bundestags zu den Auswirkungen des Zigarettenrauchens. Auf 14 Seiten im A4-Format stellte sie die Problematik klar. Hier ein kleiner Ausschnitt aus der vierseitigen einleitenden Übersicht (Bundestagsdrucksache 7/2070):

*Das Thema Rauchen markiert einen gesundheitspolitischen Konfliktfall. Dieser Konflikt entsteht aus der Erkenntnis, dass Rauchen, und zwar nicht nur Zigarettenrauchen, sondern in abgeschwächter Form auch die anderen Arten des Rauchens, gesundheitsschädlich ist, die schädlichen Tabakerzeugnisse dennoch aber nicht einfach verboten werden können. Diese Produkte stehen zudem im Widerspruch zum Grundsatz des Lebensmittelrechts, dem die Genussmittel zugeordnet sind, demzufolge ausschließlich solche Produkte in Verkehr gebracht werden dürfen, deren gesundheitliche Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. Der gesundheitspolitische Konflikt entzündet sich daran, dass die logische Konsequenz, Tabakwaren aus dem Handel zu ziehen, nicht befolgt werden kann, weil dadurch möglicherweise eine noch größere gesundheitliche Gefährdung entstehen könnte.*

(Es folgt kurz gefasst: Ein Verbot würde zu einem Schwarzmarkt und dem Ausweichen auf Tabakersatzstoffe führen.)

*Folglich bleibt nur ein Mittelweg, der darauf zielt, eine schrittweise Entschärfung der bestehenden Situation zu erreichen. In dieser Schwierigkeit befinden sich alle Staaten, selbst jene, die ein staatliches Tabakmonopol haben oder durch dirigistische Maßnahmen die Produktion zu bestimmen vermögen.*

Ein Jahr später, am 5. Mai 1975, antwortete die Ministerin im Einvernehmen mit mehreren Bundesministerien auf eine weitere Anfrage von Abgeordneten (Bundestagsdrucksache 7/3597). Im ersten Absatz der einseitigen Schlussbemerkung ist zu lesen:

*Tabakerzeugnisse erweisen sich in zunehmendem Maße als gesundheitsschädliches Genussmittel. Kämen sie heute erstmals auf den Markt, würden sie nach den geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes nicht mehr zugelassen, da ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht bewiesen, ihre gesundheitsschädigende Wirkung jedoch nicht mehr in Frage gestellt werden kann.*



## E-Zigaretten helfen beim Aufhören des Rauchens

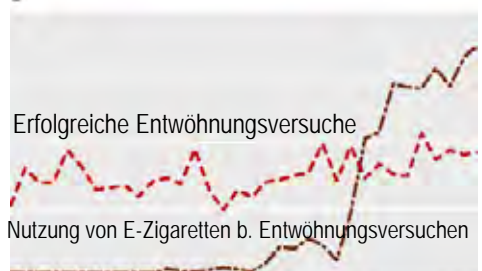
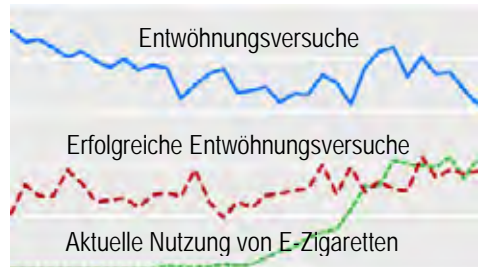
Bei Studien mit Teilnehmern, die per Zeitungsannonce oder durch andere Werbemittel gesucht und gefunden wurden, ergibt sich häufig das Problem, dass sich die Studienergebnisse nicht einfach auf die gesamte Bevölkerung übertragen lassen, weil sich die Teilnehmer schon allein durch ihre Bereitschaft, an einer Studie teilzunehmen, vom Durchschnitt unterscheiden. Das trifft vor allem auf die Raucherentwöhnung zu, weil von den Probanden, wie die Studienteilnehmer im Fachjargon genannt werden, ein erheblicher Leistungsbeitrag zur Erreichung des Ziels verlangt wird, der verschiedenen Schätzungen zufolge zwischen 90 und 100 Prozent liegen kann.

Dieses Problem haben Studien, die sich auf anonyme Datenerhebungen großen Ausmaßes stützen, nicht. Dafür haben sie u.a. mit der Interpretation der Datenmengen und ihrer Zielgenauigkeit zu kämpfen. Die Wissenschaftler vom University College London analysierten die Daten von rund 80.000 Rauchern, erhoben zwischen 2006 und 2015 im Rahmen der "Smoking Toolkit Study", einer regelmäßigen repräsentativen Befragung englischer Haushalte. Das Ergebnis: Die steigende Anzahl der Dampfer von E-Zigaretten wirkt sich auf die Verwendung von Tabak-Zigaretten aus und zwar folgendermaßen:

**Je mehr E-Zigaretten  
gedampft werden,  
desto mehr Menschen  
hören mit dem Rauchen auf.**

Im letzten Quartal **2006** lag die Quote der Menschen, die erfolgreich mit dem

Rauchen aufhörten, bei 10,6 Prozent. Bis zum ersten Quartal **2015** war die Erfolgsquote bereits auf 18,6 Prozent gestiegen. In der Zwischenzeit war aber auch der Anteil der E-Zigaretten-Dampfer von praktisch Null auf stattliche 21,3 Prozent gestiegen. Von den entwöhnungswilligen Rauchern verwendeten sogar 35 Prozent E-Zigaretten. **Zugleich fiel die Zunahme bei den E-Zigaretten mit einem Rückgang der Verwendung von Nikotinersatzprodukten zusammen.**



Die Ergebnisse der Datenanalyse sind nicht als Beweis, sondern als Beleg zu deuten, als Beleg dafür, dass sich für bestimmte Themen Repräsentativstudien besser eignen als klinische Studien. Das gilt besonders im Fall von offensichtlichen und schwerwiegenden Interessenkonflikten.

<http://www.bmj.com/content/354/bmj.i4645>

## Von heute auf morgen mit dem Rauchen aufhören am erfolgversprechendsten

Vor mehr als 30 Jahren ließ Hans Mohl, Moderator des ZDF-Gesundheitsmagazins Praxis, eine Repräsentativumfrage durchführen. Sie brachte ein eindeutiges Ergebnis: 71 Prozent aller Ex-Raucher gaben an, mit der Schlusspunkt-Methode ihre Raucherkarriere erfolgreich beendet zu haben. Wozu damals eine preiswerte Umfrage reichte, dazu braucht es heutzutage eine teure wissenschaftliche Studie.

Nicola Lindson-Hawley von der University of Oxford und ihre Kollegen kamen am Ende ihre Studie mit knapp 700 Rauchern zu dem Ergebnis: "Wir haben klare Beweise dafür gefunden, dass abrupt aufzuhören, sowohl kurz- als auch längerfristig die überlegene Methode ist." Sie hatten insgesamt 697 Raucher im Erwachsenenalter, die täglich mindestens 15 Zigaretten konsumierten, zufällig einer von zwei Gruppen zugeteilt. Knapp die Hälfte sollte erst zwei Wochen lang den Konsum reduzieren, bevor sie dann endgültig mit dem Rauchen aufhörte, während die restlichen schlicht an einem festgelegten Tag abrupt das Rauchen einstellten. Alle Teilnehmer erhielten professionelle Unterstützung sowie Nikotinersatzmittel in Form von Nikotinplättern. Nach vier Wochen sowie nach sechs Monaten verglichen die Forscher die Erfolgsraten beider Gruppen.

Nach vier Wochen waren knapp 50 Prozent derer, die schlagartig mit dem Rauchen aufgehört hatten, abstinent, während es in der anderen Gruppe nur knapp 40 Prozent waren. Nach sechs Monaten waren in der ersten Gruppe

22 Prozent standhaft geblieben – bei den anderen lediglich 15,5 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, das Rauchen aufzugeben, lag damit bei der abrupten Methode um rund 25 Prozent höher als bei denjenigen, die nach und nach aufgehört hatten.

Die Forscher hatten in ihren Daten auch erhoben, ob jemand bevorzugt nach und nach oder plötzlich aufhören wollte. Einen Einfluss auf die Zuteilung zu einer der beiden Gruppen hatte dies nicht; die erfolgte rein zufällig. Die Analyse dieser Angaben ergab jedoch: Wer grundsätzlich lieber nach und nach aufhören wollte, kam schwerer von der Sucht los – unabhängig davon, in welcher der beiden Gruppen er gelandet war. Lindson-Hawley und ihre Kollegen halten daher für wahrscheinlich, dass sich, wer weniger motiviert ist, eher für diese Methode entscheiden könnte.

"Diese Ergebnisse legen nahe, dass Leute in der klinischen Praxis dazu angehalten werden sollten, abrupt mit dem Rauchen aufzuhören und nicht nach und nach", schreiben Lindson-Hawley und Kollegen. Denn abrupt aufzuhören ist die effizientere Methode – selbst bei denjenigen, die dies nicht bevorzugen.

**Kommentar:** *Die Ergebnis von Repräsentativbefragungen lassen den Schluss zu, dass die Schlusspunkt-Methode in der Praxis noch viel erfolgreicher ist als in klinischen Studien, denn an letzteren nehmen verstärkt Menschen teil, die sich vom Durchschnitt unterscheiden.* egk

Wie man mit Halbwahrheiten Schlagzeilen produziert  
und zugleich die Wissenschaft in Verruf bringt

## **Raucher: Bessere Überlebensraten nach Herzinfarkt**

Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie hat nichts Besseres zu tun, als eine Pressemitteilung mit einer Überschrift herauszugeben, die den Inhalt ihrer Pressemitteilung völlig verzerrt wiedergibt. Das ist einer wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaft mit über 9.500 Mitgliedern nicht würdig.

In der Pressemitteilung (Quellenhinweis "Presstext DGK 03/2016") vom 31. März 2016 heißt es:

*Generell ist das Rauchen mit einem deutlich erhöhten Risiko verbunden, einen Herzinfarkt zu erleiden oder an einer koronaren Herzkrankheit zu sterben. Trotzdem gibt es das so genannte "Raucherparadox": Die Sterblichkeitsrate von Rauchern nach einem Herzinfarkt ist niedriger als bei Nichtrauchern. Und zwar auch dann, wenn sich im Rahmen des Herzinfarkts ein lebensbedrohlicher kardiogener Schock entwickelt. Das zeigt eine Studie aus mehreren deutschen Zentren, die auf der 82. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK) präsentiert wurde. Vom 30. März bis 2. April 2016 treffen auf diesem Kongress in Mannheim rund 8.500 aktive Teilnehmer aus 25 Ländern zusammen.*

*Für die Untersuchung wurden Daten aus der IABP-SHOCK II-Studie ausgewertet, die den Nutzen von intraaortalen Ballonpumpen bei 600 Patienten mit Herzinfarkt und kardiogenem Schock untersuchte. 34 Prozent der 772 analysierten Patienten waren Raucher. In der univariaten Analyse, also einer Datenauswertung ohne Berücksichtigung der Risikofaktoren, hatten Raucher eine niedrigere Sterberate*

*nach 12 Monaten als Nichtraucher. Wurden statistisch auch die Risikofaktoren berücksichtigt, zeigt sich dieser Überlebensvorteil nicht mehr, berichtet Studienautor Dr. Mohammed Saad vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck. "Der beobachtete Überlebensvorteil scheint vor allem dadurch bedingt zu sein, dass Raucher im Schnitt ihre Infarkte über eine Dekade früher entwickeln als Nichtraucher und dadurch das Risikoprofil noch nicht die volle Auswirkung entfalten kann."*

Mit anderen Worten: Weil die Raucher sehr viel früher als Nichtraucher einen Herzinfarkt erleiden, haben sie, weil sie noch jünger sind, eine größere Chance, ihren Herzinfarkt zu überstehen, als Nichtraucher, die zum Zeitpunkt eines Herzinfarkts über zehn Jahre älter sind. Das ist eigentlich ein einfacher Zusammenhang. Daraus in der Überschrift einer Pressemitteilung ein "paradoxes Ergebnis" zu machen und den Rauchern "bessere Überlebensraten" nach einem Herzinfarkt zu bescheinigen, ist eine bewusste Täuschung all der Menschen, die sich von Wissenschaftlern vernünftige Informationen erwarten und kein gieriges Schielen nach medialer Aufmerksamkeit. Die DGK hat damit dem Ansehen der Wissenschaft erheblich geschadet.

*Ernst-Günther Krause*

## Uruguay siegt gegen Philip Morris

Philip Morris wollte Uruguays strenge Rauchergesetze aushebeln – und scheiterte. Der Fall wurde im Ringen um die Rolle von privaten Schiedsgerichten bei Freihandelsabkommen wie TTIP zum Politikum.

Tabaré Vázquez setzte sich durch. Der frühere Krebsarzt und Präsident von Uruguay führt einen unerbittlichen Kampf gegen das Rauchen. Zigarettensorten wie "Lights" gelten in dem Land als Verbrauchertäuschung und sind verboten, ebenso Zigarettenwerbung. Dazu gibt es großformatige Warnhinweise auf Packungen und ein sehr strenges Rauchverbot. Philip Morris mit seiner weltweit führenden Marke Marlboro wollte das nicht dulden und zog 2010 vor ein umstrittenes Schiedsgericht. Doch Verfahren vor dem bei der Weltbank angesiedelten internationalen Schiedsgerichtshof ICSID sind langwierig und teuer. Nun gab es ein Urteil: Das Gericht habe die Klagepunkte des Konzerns "komplett zurückgewiesen", jubiliert Vázquez in Montevideo. **"Es ist nicht zulässig, kommerzielle Aspekte über die Verteidigung der Grundrechte auf Leben und Gesundheit zu stellen."**

Der Präsident von Uruguay spricht von einem weltweiten Präzedenzfall. Seine harten Gesetze zeigen übrigens Wirkung: Von 2005 bis 2014 ging der Anteil der uruguayischen Raucher von 35 auf 22,4 Prozent zurück.

Das Urteil könnte auch Rückwirkung auf Deutschland haben. Denn der schwedische Konzern Vattenfall hat die Bundesrepublik vor dem hinter ver-

schlossenen Türen tagenden Schiedsgericht zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten auf 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz verklagt – wegen des Atomausstiegs. Zwischenzeitlich hieß es, die Klage habe gute Erfolgsaussichten, wegen der abrupten Wende der deutschen Politik und der aus Sicht der Energiekonzerne wackligen Begründung zur sofortigen Stilllegung von acht Atomkraftwerken in Deutschland nach dem Unfall im japanischen Fukushima 2011.

In der Bundesregierung befürchtet man eine Niederlage. Das könnte politisch der Todesstoß für das Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA sein, da die USA auf private Schiedsgerichte pochen. Denn beim ICSID fällen drei Richter eine intransparente Entscheidung, ob die Geschäfte von Konzernen durch nationale Gesetze unrechtmäßig eingeschränkt werden. Eine Revision ist nicht möglich. Hätte Uruguay verloren, hätten einige Gesetze wohl entschärft werden müssen. Der Fall Uruguay zeigt jetzt, dass das umstrittene ICSID die Rolle des Staates auch stärken kann – was dann den TTIP-Befürwortern entgegenkommt.



Zigaretteninstallation als Warnung auf einem Bürgersteig in Montevideo

## Die Berliner S-Bahn hat offensichtlich genug von den Rauchern Verstoß gegen das Rauchverbot kostet 15 Euro

([http://www.s-bahn-berlin.de/aktuell/2016/037\\_rauchverbot.htm](http://www.s-bahn-berlin.de/aktuell/2016/037_rauchverbot.htm))

24.03.2016

Rauchverbotsverstoß kostet 15 Euro

S-Bahn Berlin zieht Konsequenz aus Kundenbeschwerden



### Hier ist eine Abschrift des Textes der Webseite:

Vielen stinkt es gewaltig. Obwohl das Rauchen auf allen Bahnhöfen in Berlin und Brandenburg verboten ist, qualmen einige munter weiter und stören nicht nur ihre Mitreisenden, sondern gefährden auch deren Gesundheit. Da bei der S-Bahn Berlin vermehrt Beschwerden eingingen, reagiert das Unternehmen jetzt und setzt ab 4. April geschulte Sicherheitskräfte der DB Sicherheit ein, die bei Verstößen gegen das Rauchverbot ein Bußgeld von 15 Euro verlangen.

"Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, um das Problem nachhaltig anzugehen. Denn ausschließlich auf freundliche Aufforderungen zu setzen, scheint nichts zu bringen", erklärt Jörk Pruss, Securitymanager bei der S-Bahn Berlin.

### Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen

Die Beförderungsbedingungen sind eindeutig und verbieten das Rauchen "in Verkehrsmitteln, auf Bahnsteiganlagen sowie im gesamten Bahnhofsbereich". Das gilt auch für elektronische Zigaretten und Ähnliches. Vom Verbot ausgenommen sind nur die gekennzeichneten Raucherbereiche. Also lieber die Glimmstängel stecken lassen – in Restaurants klappt es inzwischen doch auch.

**Kommentar:** Berlin ist nicht Japan (siehe Bericht auf den Seiten 1 bis 5)

## **90 Minuten monatlich Sendungen gegen Rauchen** Nicht in Deutschland, sondern in der Türkei

NID-Mitglied Marion Tank wandte sich mit einem Anliegen an das Bundesministerium für Gesundheit, welches ihre Mail an das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weiterleitete:

Durch einen Bericht bin ich darauf aufmerksam geworden, dass es in der Türkei bezüglich des Nichtraucher-schutzes folgende Regelung gibt: "Alle staatlichen und privaten Fernseh-, und Radioanstalten müssen mindestens 90 Minuten pro Monat Sendungen, Spots etc. ausstrahlen, die vor den Schäden des Tabakkonsums warnen und deren Auswirkungen aufzeigen. 30 Minuten dieser Ausstrahlungen müssen zwischen 17 und 22 Uhr erfolgen, der Rest zwischen 8 und 17 Uhr."

Diese Kampagne fände ich auch für Deutschland sehr hilfreich und gut (selbst wenn wir hier noch meilenweit

davon entfernt zu sein scheinen, solange es noch Zigarettenwerbung per Plakat an Haltestellen und als Spot in Kinos gibt!). Ich bin der Meinung, dass die in der Türkei praktizierten Spots sehr fortschrittlich sind und würde es begrüßen, wenn diese auch bei uns umgesetzt werden.

Die Antwort bestand vor allem aus Informationen zum neuen Tabakerzeugnisgesetz (wegen der Regelung der Tabakwerbung) und dem Versprechen, solche Anregungen und Anmerkungen von Bürgern zu sammeln und regelmäßig an die Leitung des Hauses weiterzugeben.

## **500 Euro Schmerzensgeld wegen Unterbringung mit Kettenrauchern**

Für die fünf Tage währende zwangsweise Unterbringung mit Kettenrauchern in einer Zelle der Justizvollzugsanstalt Stralsund hat das Landgericht Schwerin am 4. Mai 2015 unter Aktenzeichen 4 O 165/15 einem ehemaligen Untersuchungshäftling ein Schmerzensgeld von 100 Euro pro Tag plus Zinsen zugesprochen. Mit dieser Entscheidung ist der 56-Jährige jedoch nicht einverstanden, sodass sich nun das Oberlandesgericht Rostock erneut mit dem Fall befassen muss.

Erneut deshalb, weil der Nichtraucher schon 2010 unmittelbar nach der Haft

beim Landgericht Stralsund Beschwerde gegen die Unterbringung mit Rauchern eingelegt hat. Die Richter dort, wie später auch das Oberlandesgericht Rostock, wiesen diese aber ab. Mit einer Verfassungsbeschwerde hatte der Mann dann aber Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe fasste am 28. Oktober 2012 unter Aktenzeichen 2 BvR 737/11 einen Beschluss, wonach die Unterbringung zusammen mit starken Rauchern die körperliche Unversehrtheit des Mannes verletzt habe und ein Eingriff in dessen Grundrechte gewesen sei.

[www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de)

## Terminkalender

22. Oktober 2016  
**Jahreshauptversammlung  
 Ärztlicher Arbeitskreis  
 Rauchen und Gesundheit e.V.**  
 in Fulda  
 ☎ 089/3162525

30. November/1. Dezember 2016  
**14. Deutsche Konferenz  
 für Tabakkontrolle**  
 in Heidelberg  
 ☎ 06221/423010

Weitere aktuelle Termine:  
 ☎ 089/3171212  
[www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de)

## Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK

83 Prozent befürworten einen konsequenteren Schutz vor dem Passivrauchen, etwa durch ein Rauchverbot in Autos, in denen Kinder mitfahren. Für ein totales Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden waren 77 Prozent, für ein Verbot von Tabakwerbung 62 Prozent und für eine höhere Besteuerung von Tabakprodukten 60 Prozent der Befragten. Laut Umfrage halten zwei Drittel der Befragten Schockbilder auf Zigarettenschachteln für grundsätzlich in Ordnung, bei den Nichtrauchern liegt die Zustimmung sogar bei 73 Prozent. 40 Prozent der Befragten glauben, dass die abschreckenden Fotos Nichtraucher davon abhalten, zur Zigarette zu greifen. Von den ständigen Rauchern sind 34 Prozent davon überzeugt, dass Schockbilder eine geeignete Präventionsmaßnahme darstellen.

## Kippe im Kinderwagen verletzt Baby

Dieser Fall war auch für die Polizei Dortmund neu: Eine 46-jährige Mutter stand mit einem Bekannten vor einem Kiosk und unterhielt sich mit ihm. Neben ihr stand der Kinderwagen mit ihrer vier Monate alten Tochter. Vereinzelt hielten Passanten an, um in den Kinderwagen zu schauen und dem Kind zuzulächeln. Auf einmal begann die Kleine zu weinen. Als die Mutter ihr Kind aus dem Wagen holte, sah sie am Boden der Wagenschale einen Zigarettenstummel liegen und entdeckte zugleich am Stoff glimmende Stellen. Daraufhin betrachtete sie die Beine ihrer kleinen Tochter und stellte eine Brandwunde am Oberschenkel fest. Mutter und Bekannter sind beide Nichtraucher.



Die Polizei Dortmund ermittelt nun wegen Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und bittet um Zeugenhinweise. Kurz vor dem Weinen des Kindes soll ein 40- bis 50-jähriger Mann, ca. 175 cm groß, bekleidet mit einer hellen kurzen Hose und einer Plastiktüte in der Hand am Kinderwagen gewesen sein. Dieser Unbekannte, so die Polizei, könne ein wichtiger Zeuge sein.

<b>Impressum</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Das <b>Nichtraucher-Info</b> ist ein Mitteilungsorgan der	<i>Nichtraucherschutz in Japan und Deutschland</i>	1-5
<b>Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.</b>	<i>Dringender Appell an den Deutschen Bundestag</i>	6
für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit.	<i>Protokoll über die NID- Mitgliederversammlung</i>	7-8
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.	<i>Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2015</i>	8
Erscheinungsweise vierteljährlich	<i>Rauchverbot vor Kinderkrippe</i>	9
<b>Herausgeber: NID-Vorstand</b>	<i>Rauchverbot vor Gebäudeeingang</i>	9
Dr. rer. nat. Thomas Stüven	<i>Tabakverkauf II. Quartal 2016</i>	10
Dipl.-Hdl. Ernst-Günther Krause	<i>Rauchen verursacht nicht nur Lungenkrebs</i>	11-13
Dr. med. Dietrich Loos	<i>Der Pakt mit dem Tode</i>	14-15
<b>Redaktion:</b>	<i>Rauchen ein "gesundheits- politischer Konfliktfall"</i>	16
Ernst-Günther Krause (verantwortlich)	<i>E-Zigaretten helfen beim Aufhören des Rauchens</i>	17
<b>Anschrift:</b>	<i>Schlusspunkt-Methode am erfolgversprechendsten</i>	18
Carl-von-Linde-Str. 11	<i>Wie man mit Halbwahrheiten Schlagzeilen produziert</i>	19
85716 Unterschleißheim	<i>Uruguay siegt gegen Philip Morris</i>	20
Telefon: 089/3171212	<i>Berliner S-Bahn hat genug von Rauchern</i>	21
Fax: 089/3174047	<i>90 Minuten monatlich Sendungen gegen Rauchen in der Türkei</i>	22
E-Mail: <a href="mailto:nid@nichtraucherschutz.de">nid@nichtraucherschutz.de</a>	<i>500 Euro Schmerzensgeld wegen Unterbringung mit Kettenrauchern</i>	22
Internet: <a href="http://www.nichtraucherschutz.de">http://www.nichtraucherschutz.de</a>	<i>Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK</i>	23
<b>Konto:</b>	<i>Kippe im Kinderwagen verletzt Baby</i>	23
Postbank München – BIC: PBNKDEFF		
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03		
<b>Herstellung:</b>		
Druck und Verlag Zimmermann GmbH		
Ein Teil des <i>Nichtraucher-Infos</i> erscheint mit Beihefter		